Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 193/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 18.08.2026	Federführung: 1.3	TL: Frau Pützer SB: Frau Pützer

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

x Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen	22.09.2026	zur Kenntnis

Vorstellung Trägerkonzeption

Beschlussvorschlag:
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:
Die Gemeinde Kall ist Trägerin von insgesamt acht Kindertageseinrichtungen. Zur einheitlichen Darstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen, organisatorischen und qualitativen Grundsätze der gemeindlichen Kindertagesbetreuung wurde erstmals eine übergreifende Trägerkonzeption für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

Die Trägerkonzeption bildet den gemeinsamen fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Arbeit in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen. Sie beschreibt die grundlegende Haltung und das Selbstverständnis des Trägers und schafft verbindliche Orientierung für die Einrichtungsleitungen und pädagogischen Mitarbeitenden. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, bestehende Standards und Verfahren trägerweit transparent und nachvollziehbar abzubilden.

Die konzeptionelle Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen ist sowohl im Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz) als auch im SGB VIII verankert. Insbesondere die §§ 17 und 31 KiBiz stellen Anforderungen an die pädagogische Konzeption sowie an die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung. Auch § 45 SGB VIII setzt im Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis eine entsprechende konzeptionelle Grundlage voraus. Die Trägerkonzeption greift diese Anforderungen auf und bündelt sie in einem gemeinsamen Rahmen für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

Die jeweiligen einrichtungsspezifischen bzw. inklusionspädagogischen Konzeptionen der einzelnen Kindertageseinrichtungen werden hierdurch nicht ersetzt. Vielmehr konkretisieren diese die in der Trägerkonzeption formulierten Grundsätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Einrichtung, ihrer Rahmenbedingungen und ihres Sozialraums.

Inhaltlich befasst sich die Trägerkonzeption unter anderem mit dem pädagogischen Selbstverständnis und dem Bild vom Kind, der Umsetzung von Kinderrechten und Partizipation, der inklusiven Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen, der Zusammenarbeit mit Familien, den Grundsätzen der Personalentwicklung sowie der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Darüber hinaus werden wesentliche trägerweite Strukturen, Standards und Verfahren dargestellt.

Mit der Trägerkonzeption werden die bereits vorhandenen Strukturen und Qualitätsstandards zusammengeführt. Ziel ist es, ein gemeinsames fachliches Verständnis über alle acht Kitas hinweg zu fördern, Verbindlichkeit hinsichtlich wesentlicher Standards zu schaffen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit auf Trägerebene zu unterstützen.

Die Trägerkonzeption ist dabei analog zu den einrichtungsspezifischen Konzeptionen nicht als statisches Dokument zu verstehen. Sie soll regelmäßig überprüft und bei Veränderungen der rechtlichen, fachlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen sowie aufgrund von Erkenntnissen aus der praktischen Arbeit entsprechend fortgeschrieben werden.

Die vollständige Trägerkonzeption ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Auf eine erneute umfassende Vorstellung der einzelnen Inhalte im Rahmen der Sitzung soll daher verzichtet werden. Die Verwaltung steht in der Sitzung für Rückfragen und Anmerkungen zur Verfügung.